

Rollhockey NachWuchsLiga Ost 2021/22 **Ausschreibung**

Beim Rollhockeyspielbetrieb der NWLO handelt es sich um einen regionalen Spielbetrieb der Rollhockey Landesverbände der Bundesländer Thüringen, Sachsen Anhalt und Sachsen. Vereine aus anderen Rollhockey Landesverbänden können als Gast an diesem Spielbetrieb teilnehmen.

Altersgrenzen:

Die Altersklassen für die Nachwuchsligen ergibt sich gem. DRIV- Sportordnung für Rollhockey, eine aktuelle Übersicht findet sich im Anhang.

Bei zwei gemeldeten Mannschaften zu einem Wettbewerb sind fünf (5) Feldspieler jeder Mannschaft fest zuzuordnen. Sie verlieren die Spielberechtigung für die jeweils andere Mannschaft. Alle weiteren Feldspieler sowie Torhüter dürfen im Laufe des Wettbewerbs, jedoch nicht am selben Spieltag, für beide Mannschaften spielen. Diese Sperrspieler müssen regulär einsatzfähige Spieler sein (in der Regel die spielstärksten Spieler ihrer Mannschaft)

- U 9: bis einschließlich 8 Jahre (2014 und jünger)
- U11: bis einschließlich 10 Jahre(2012 und jünger)
- U13: bis einschließlich 12 Jahre(2010 und jünger)
- U15: bis einschließlich 14 Jahre(2008 und jünger)
- U17: bis einschließlich 16 Jahre(2006 und jünger)
- U20: bis einschließlich 19 Jahre(2003 und jünger)

GirlsCup: Jahrgänge 2004 und jünger

Austragungsmodus:

Die Meisterschaft wird in Turnierform ausgetragen.
Es wird nach den aktuellen Spielregeln des DRIV gespielt.

Spielzeit:

Jugend U9,U11,U13	2 x 12 Minuten effektiv, 5 Minuten Pause
Jugend U15,U17,U20	2 x 15 Minuten effektiv, 5 Minuten Pause

Spielberechtigung:

Bis zum 13.12.2021 muss, eine für dieses Saison angepasste, Meldung für jede Mannschaft bei der Spielleitung gemeldet werden:
Die Meldung muss folgende Daten enthalten:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, Kopie eines offiziellen Dokumentes (Geburtsurkunde, Kinderausweis, Drive Spielerpass). Für bereits im Vorjahr gemeldete Spieler ist eine namentliche Meldung ausreichend.
Es sind nur noch Spieler spielberechtigt, die bis zum Jahresende 2021 in der zentralen Passstelle des DRIV erfasst sind und die Lizenzgebühr für die Saison 2021_22 entrichtet haben.
Nachmeldungen müssen mindestens 7 Tage vor dem Einsatz des Spielers beim Spielleiter bekannt gemacht und die Pass- bzw. Lizenznummern der nachgemeldeten Spieler müssen dann zeitnah nachgereicht werden.

Startgebühren:

Für die Meisterschaft wird pro teilnehmende Mannschaft eine Gebühr von 35.00 € erhoben. Für die Teilnahme am Spielbetrieb im Bereich der Rollhockey NachWuchs Liga Ost ist eine Kautions von 300,00 € pro Verein bei der Spielleitung zu hinterlegen. Diese ist mit der Startgebühr an die Spielleitung zu überweisen.

Schiedsrichter :

Der gastgebende Verein sichert den Einsatz lizenziierter Schiedsrichter ab und trägt die dabei entstehenden Kosten.

Dem lizenzierten Schiedsrichter steht eine Aufwandsentschädigung von mindestens 10,-€ pro geleitetem Spiel zu. Werden Spiele durch zwei Schiedsrichter geleitet so sollten beide 10,-€ erhalten. Das Geld ist durch den gastgebenden Verein, am Spieltag dem Schiedsrichter auszuhändigen.

Spielberichte:

Es wird für jedes Spiel innerhalb der Meisterschaft eine Meldeliste pro Mannschaft (wenn keine Änderung, dann eine Liste pro Turnier), diese Meldeliste muss Name, Vorname, Geburtsdatum und DRIV Passnummer enthalten sowie ein Spielformular pro Spiel ausgefüllt.

Die Mannschaftsaufstellung, Schiedsrichter, Torschützen / Minuten, Teamfouls und die Strafen sind entsprechend einzutragen.

Organisatorisch verantwortlich für das Ausfüllen der Spielformulare und die Zeitnahme ist der jeweilige gastgebende Verein (Es müssen regelkundige Kampfrichter eingesetzt werden). Die Richtigkeit der Meldelisten und des Spielprotokolls ist, von dem für das Spiel eingeteilten Schiedsrichter, zu kontrollieren.

Die Originalprotokolle verbleiben beim ausrichtenden Verein und sind dort mindestens 5 Jahre zu archivieren.

Der Spielleitung und den teilnehmenden Mannschaften werden die Protokolle in digitaler Form so übermittelt, dass alle Einträge und Unterschriften deutlich lesbar sind.

Zum Führen einer zeitlich nahen Ergebnisliste müssen die Spielergebnisse noch am Spieltag vom Turnierausrichter per mail, Fax oder Telefon der Spielleitung (bis 20 Uhr) mitgeteilt werden.

Erfolgt keine rechtzeitige Benachrichtigung, wird eine Versäumnisgebühr von 50,00 € erhoben.

Spielwertung:

Die Spielwertung erfolgt nach Kapitel IV Artikel 21 der Technischen Regeln des DRIV für Rollhockey

Sieg	3 Punkte
Remis	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte
Nicht Antreten	0 Punkte

„Unsauber“, nach den geltenden Altersregelungen, spielende Mannschaften werden innerhalb der Meisterschaft gewertet, können sich aber nur auf Antrag beim DRIV qualifizieren. Dieser Antrag muss vor den ersten Spieltag der Saison gestellt werden und ist nur für Vereine gedacht, die ansonsten keinen Spielbetrieb im regulären Altersbereich realisieren können. Sind zum Meldetermin zur „Deutschen Meisterschaft“ noch nicht alle Spiele der „Nachwuchs-Liga-Ost“ gespielt, so werden die bis dahin gespielten Turniere als Qualifikation herangezogen.

Spieldurchführung:

Die Wahl der Spielfeldhälfte steht der Heimmannschaft zu.

Die Wahl der Spielkleidung steht der Heimmannschaft zu.

Eine Mannschaft gilt abweichend zu den DRIV-Spielregeln als spielfähig, wenn sie zu Spielbeginn mit einem (1) Torwart und vier (4) Feldspielern antritt. Haupttrainer und Mannschaftsdelegierter sind für Begegnungen der NWLO dabei nicht zwingend vorgeschrieben. Es ist mindestens ein Mannschaftsverantwortlicher auf dem Protokoll zu benennen.

Behandlung des Torwarts auf dem Spielfeld:

Ein auf dem Spielfeld behandelter Torwart muss in Begegnungen der NWLO nicht zwingend durch den Ersatztorwart oder bei dessen Abwesenheit durch einen Feldspieler ersetzt werden. Er darf nach der Behandlung weiter am Spiel teilnehmen.

Zur Behandlung eines verletzten Spielers auf dem Spielfeld darf jeder der im Spielbericht eingetragenen weiteren Mannschaftsangehörigen nach Freigabe durch den Schiedsrichter das Spielfeld betreten.

Strafen und Spielsperren:

Der Spielleiter der Wettbewerbe der NWLO ist berechtigt Strafen und Sperren gegen Spieler, Trainer, weitere Mannschaftsangehörige und Mannschaften entsprechend der Regelungen der DRIV-Sportordnung für Rollhockey auszusprechen.. An die Stelle der Disziplinar- Kommission des DRIV tritt für den Verbandsspielbetrieb der NWLO, eine Schiedskommission, bestehend aus den Rollhockey Landesfachwarten der Bundesverbände Thüringen, Sachsen Anhalt und Sachsen.

Eine ausgesprochene Sperre gilt für den Wettbewerb, in dem der Mannschaftsangehörige das Vergehen begangen hat. Die Sperre wirkt sich auf diejenigen Spiele aus, die entsprechend des zum Zeitpunkt der roten Karte aktuellen Spielplans auf die Begegnung folgen, in der der Mannschaftsangehörige die rote Karte erhalten hat. Bei Spielverlegungen, die eine Begegnung betreffen, für die ein Mannschaftsangehöriger gesperrt wurde, bleibt die Sperre für die verlegte Begegnung bestehen. Sie wird nicht auf eine andere Begegnung übertragen. Sagt ein Verein, gegen dessen Mannschaftsangehörigen eine Sperre für ein oder mehrere Spiele ausgesprochen wurde, eine dieser Begegnungen ab, wird die Sperre automatisch in dem auf die Sperre folgenden Spiel wirksam.

Proteste / Einsprüche:

Proteste aus Begegnungen der NWLO sind nur zulässig, sofern die betreffenden Bestimmungen der Spielregeln für Rollhockey, eingehalten wurden. Proteste sind generell gebührenpflichtig. Es wird eine Protestgebühr von 100,00 € erhoben. Der Protest ist binnen 48 Stunden nach Spielende schriftlich zu begründen. Die Begründung ist zusammen mit dem Nachweis der Zahlung der Protestgebühr an die Spielleitung zu richten. Bei Fehlen der Begründung oder des Zahlungs-Nachweises ist der Protest zurückzuweisen.

Zur Entscheidung über einen Protest in erster Instanz zieht die Spielleitung zusätzlich zu den in der Begründung vorgetragenen Ereignissen den Spielbericht, das Spielverlaufs-Protokoll und – sofern vorhanden – den vertraulichen Bericht des Schiedsrichters heran. Über den Protest ist schnellstmöglich zu entscheiden. Wird dem Protest durch die Spielleitung statt gegeben, ist die Protestgebühr an den Protestführer zu erstatten. Die Spielleitung entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Gegen Entscheidungen der Spielleitungen ist der Einspruch bei der aus den Landesfachwarten bestehenden Schiedskommission zulässig. Über den Einspruch entscheidet diese Kommission schnellstmöglich im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Sonstiges:

Die Spielpläne für die einzelnen Turniere werden zentral von der Spielleitung vorgegeben und bis spätestens 1 Woche vor dem ersten Turnier bekannt gemacht. Spielbeginn aller Turniere wird auf 10.00 Uhr festgelegt. Änderungen der Spielreihenfolge und Änderung der Anfangszeit (durch Veranstaltungen o.ä.) müssen vom beantragten Verein mit den teilnehmenden Mannschaften abgesprochen und der Spielleitung mitgeteilt werden.

Bei Nichtantritt durch Krankheit, muss die Spielunfähigkeit der Mannschaft mit einer Kopie der Krankenscheine (Sportbefreiung vom Arzt)) belegt werden. Bei „höherer Gewalt“ Panne o.ä. ist ein Nachweis eines Dritten zu erbringen (ADAC, Polizei). Es muss bei unverschuldetem Spielausfall das Bemühen zu erkennen sein, dass der Turnierausrichter rechtzeitig bzw. zeitnah informiert wird. Die letztendliche Anerkennung der Spielunfähigkeit liegt bei der Spielleitung.

Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, so wird eine Strafgebühr von 300,-€ fällig. Dabei erhält der Turnierausrichter 200,- € und 100,-€ die Ligakasse bei der Spielleitung.

Die durch Krankheit oder „höhere Gewalt“ ausgefallenen Spiele sollen nachgeholt werden. Die Organisation der Nachholespiele liegt bei dem Verein der den Turniertag versäumt hat. Die ausgefallenen Spiele müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden. Ist dies nicht möglich, werden diese von der Spielleitung gewertet.

Jeder gastgebende Verein stellt für den gesamten Spieltag und für alle Gastmannschaften unentgeltlich in ausreichender Menge Mineralwasser zur Erfrischung der Spieler während der Spiele zur Verfügung.

Am Turniertag sollte der ausrichtende Verein für eine Versorgung mit Speisen und Getränken sorgen.

Durch Meldung zu diesem Spielbetrieb wird diese Ausschreibung von allen Teilnehmern anerkannt und die vorherige Ausschreibung verliert ihre Gültigkeit.

Die Spielleitung
Viola + Peter Morgenstern

Chemnitz, den 09.11.2021

ANHANG – Übersicht der Spielberechtigungen

Altersklasse	Saison 2021/2022	Ausnahme Stufe 1	Ausnahme Stufe 2
U20	01.01.2003 – 31.12.2008	01.08.2002 – 31.12.2002	max. 2 Spieler 01.01.2002 – 31.07.2002
U17	01.01.2006 – 31.12.200	01.08.2005 – 31.12.2005	max. 2 Spieler 01.01.2005 – 31.07.2005
U15	01.01.2008 – 31.12.2012	01.08.2007 – 31.12.2007	max. 2 Spieler 01.01.2007 – 31.07.2007
U13	01.01.2010 – 31.12.2014	01.08.2009 – 31.12.2009	max. 2 Spieler 01.01.2009 – 31.07.2009
U11	01.01.2012 – Anfang offen	01.08.2011 31.12.2011	max. 2 Spieler 01.01.2011 – 31.07.2011
U9	01.01.2014 – Anfang offen	01.08.2013 31.012.2013	max. 2 Spieler 01.01.2013 – 31.07.2013
GirlsCup	01.01.2004 – 31.12.2007		